

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genie: zum Oberst: Ernst K ü e n z i, Kommandant der Kriegsbrücken-Abteil. 4.

Sanität: zum Oberst: G. d e M o n t m o l l i n, Neuenburg, Div.-Stab 2, unter Versetzung zum E.-D.

Es werden ernannt: Infanterie: zum Kommandanten der Inf.-Brig. 1: Oberst d e L o y s, unter Belassung bei der Kav. und in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung vorübergehenden Charakter haben soll; zum Kommandanten der Inf.-Brig. 2: Oberst der Inf. A. d e M e u r o n; zum Kommandanten der Inf.-Brig. 5: Oberst der Kav. S c h l a p b a c h, Bern, unter Belassung bei der Kav. und in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung vorübergehenden Charakter haben soll; zum Kommandanten der Inf.-Brig. 9: Oberst I m m e n h a u s e r, unter Belassung im Generalstab und in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung vorübergehenden Charakter haben soll; zum Kommandanten der Inf.-Brig. 13: Oberst der Inf. P. S c h e r r e r; zum Kommandanten der Inf.-Brig. 15: Oberst der Inf. Bridler. Artillerie: zum Kommandanten des Feld-Art.-Reg. 3: H. v o n B o n s t e t t e n; zum Kommandanten des Feld-Art.-Reg. 5: Oberstlt. im Generalstab Alexis G a r o n n e, Liestal, unter Versetzung zur Art.; zum Kommandanten des Korpsparkes 2: G. R u f e n e r, Langenthal.

Zur Verfügung des Bundesrates werden gestellt: Infanterie: die Obersten E r n i, A l b e r t i n i, v o n E r l a c h, S a n d, M e r k l i. Artillerie: J e n n y. Genie: R e b e r und K ü e n z i. Train: A. G i r a r d e t.

Ausland.

England. Reorganisation des Generalstabes. Im Zusammenhange mit der beabsichtigten Schaffung eines Reichsgeneralstabes hat das Kriegsministerium in einem am 20. September laufenden Jahres verlautbarten Spezialarmeebefehl neue „Organische Bestimmungen für den Generalstab“ ausgegeben. Die Änderungen gegenüber den analogen Bestimmungen vom Jahre 1906 sind:

1. Die tatsächlich bereits vorhandene, bisher jedoch offiziell nicht ausgesprochene Scheidung des Generalstabes in zwei Gruppen, und zwar die Generalstabssektion des Kriegsministeriums und die Generalstäbe der höheren Kommandos (Commands und Districts) ist nunmehr präzisiert. Auch wurden die jeder dieser Gruppe zufallenden Obliegenheiten im Detail festgesetzt. Unter den Aufgaben der ersten Gruppe ist angeführt, dass sie die in der „Weiterentwicklung der Wehrmacht einzuhaltende Richtung zu bezeichnen und für die Kontinuität in der Durchführung der diesbezüglichen Arbeiten Sorge zu tragen hat“. Diese Bestimmung erscheint mit Rücksicht auf den parlamentarischen Charakter des Kriegsministers von besonderer Wichtigkeit, da bisher ein Wechsel in der Person des Ministers meist auch einen einschneidenden Systemwechsel in der Ausgestaltung des Heeres mit sich brachte.

2. Die Oberleitung beider Gruppen führt der Chef des Generalstabes, der gleichzeitig der Vorstand der Generalstabssektion des Kriegsministeriums ist. Seine Befugnisse sind durch die neue Vorschrift erweitert worden; besonders in Personalfragen ist der Einfluss des Armeerates und des „Selection Board“ (einer aus höheren Generalen bestehenden Kommission, die bezüglich aller Offiziere vom Hauptmann aufwärts Beförderungsvorschläge zu prüfen und Anträge über Besetzung von Dienstposten zu stellen hat) fast völlig ausgeschaltet. Alle Ernennungen im Generalstab erfolgen nunmehr auf Vorschlag des Chefs des Generalstabes, und zwar im Mutterlande durch den Kriegsminister, der hierzu die Genehmigung des Königs ein-

zubolen hat, in Indien durch den Oberkommandanten des indischen Heeres.

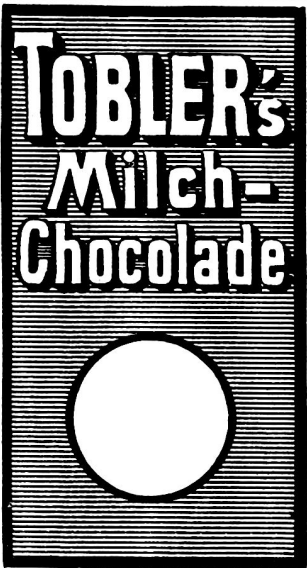
3. Der Generalstab wird sich, wie bisher, aus den Absolventen der Generalstabsschulen und solchen Truppenoffizieren e r g ä n z e n, die ihre Eignung für den Generalstab gelegentlich einer Dienstleistung bei einem höheren Stabe im Felde dargetan haben. Offiziere letzterer Kategorie wurden bisher vor ihrer Einteilung zum Generalstabe auf die Dauer eines Jahres und zwar ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung in die Kriegsakademie kommandiert. Nach der neuen Vorschrift kann von dieser Bedingung auch abgesehen werden und die Einteilung lediglich auf Grund des Vorschlages des Chefs des Generalstabes direkt erfolgen.

4. Der Stand des Generalstabes im Mutterlande und den Kolonien (ohne Indien) wurde von 147 auf 174 Offiziere erhöht, von denen 65 zur ersten, 109 zur zweiten Gruppe gehören. (Streffleurs Mil. Ztschrft.)

England. Genera Nicholson's Ernennung zum Chef des Imperial General Staff (Reichs-Generalstab) hat mit einem Male allen Zweifeln in bezug auf die Errichtung eines solchen ein Ende gemacht, wenn auch, wie ein Memorandum des Generalstabes hervorhebt, einige Jahre darüber hingehen mögen, bis die Wehrmächte der überseeischen Kolonien über eine Anzahl von Offizieren verfügen, deren Generalstabsausbildung sie in den Stand setzt, ebenbürtig an die Seite der Generalstabsoffiziere der regulären Armee des Mutterlandes zu treten. Die Idee, einen Reichs-Generalstab zu schaffen, ist nicht neu. Sie wurde bereits in der im Jahre 1907 stattfindenden Reichskonferenz beraten und von den Repräsentanten der Kolonien unterstützt. Die Konferenz nahm am Schlusse der Verhandlungen eine Resolution an dahingehend, dass die Bildung eines Generalstabes oder Obersten Nachrichtendepartements, also einer Behörde, die mit der Organisation des ganzen Reiches für den Krieg betraut würde, eine Notwendigkeit bedeute. Die Aufgabe dieser Behörde im Frieden besteht im Studium aller Zweige der Militärwissenschaften, im Sammeln von militärischen Nachrichten und Informationen aller Art und in deren Verteilung an die verschiedenen Regierungen, ohne in deren Kommandogewalt oder Verwaltungsangelegenheiten einzugreifen, endlich im Erteilen von Ratschlägen bezüglich Ausbildung, Erziehung und Kriegsorganisation der militärischen Streitkräfte der Krone in allen Teilen der überseeischen Besitzungen. Der Generalstab empfiehlt den Kolonien, ihre Truppen nach dem Muster der Divisionen des Mutterlandes zu organisieren, doch soll ihre Freiheit in dieser Frage in keiner Weise beschränkt werden. Der Kriegsminister will nur die Kolonien dazu veranlassen, ihre Kriegsvorbereitungen auf Grund des rationellen und gesunden Systems zu treffen, das er und seine militärischen Ratgeber für das Mutterland angenommen haben. Ueberall zeigt sich das Bestreben, militärische Einrichtungen zu schaffen. Die Kolonien haben gezeigt, dass sie sich nicht nur für die eigene Verteidigung interessieren, sondern die Verteidigung des ganzen Reiches als solches für eine Lebensfrage halten. Daraus folgt die Notwendigkeit, die weit zerstreuten Kräfte nach gleichen und gemeinsamen Grundsätzen zu organisieren. Dies kann nur von einer Stelle aus geschehen und diese ist in einer modernen Armee der Generalstab. Der Reichs-Generalstab wird aus zwei Hauptabteilungen bestehen, nämlich: 1. aus einer Zentralabteilung in London, die die Pläne zur Verteidigung des gesamten Reichsgebietes entwerfen und den Sammelpunkt für das militärische Nachrichtenwesen bilden soll; 2. aus Ortsabteilungen in den verschiedenen Teilen des

Reiches, die den Interessen der einzelnen Kolonien in dieser Beziehung zu dienen haben. Um die Zentralstelle und die Lokalstellen in steter Verbindung miteinander zu erhalten, schlägt General Nicholson vor, Generalstabsoffiziere der erstern zu letztern zu kommandieren oder das umgekehrte Verfahren einzuschlagen bzw. beide miteinander zu verbinden. Das Staff College in Camberley soll die Zentralschule für die militärische Ausbildung im ganzen Reiche bilden, wodurch deren Einheitlichkeit gesichert erscheint. *Militär-Wochenblatt.*

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN & TOURISTEN-PROVIANT



Basel Hotel Univers (50)
am Centralbahnhof. Mässige Preise.

Chocolat **Frey**
Compleat
Bestes Frühstück für Militärs. (63)

Ski Leonhard Kost & Co.
BASEL
Norweger und Schweizer Marken.
Gesamte Ausrüstung und Bekleidung
(68) für Wintersport. Katalog gratis.

Wilhelm Tell Kupferdruck nach Ernst Stükelberg
Bildgrösse 28x35 cm. | Preis nur Fr. 7.50
Prägung 34x44 " | (Packrolle 30 Cts.)
Carton 45x60 " |
versendet franko gegen Nachnahme
Aesch b/Basel **B. Adolf Geering.**

Eidg. kontroll. Goldwaren und Uhren
in jeder Preislage. **Letzte Neuheiten!** Verlangen Sie unseren Katalog pro 1910 (ca. 1400 photogr. Abbild.) gratis. (H 5750 Lz)

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

Reform-Gymnasium Zürich.
1. Die Schule enthält humanistisches Gymnasium, Realgymnasium und Industrieschule. Sie bereitet für die Studien an der Universität und am Polytechnikum vor.
2. Mit der Schule ist ein kleines Internat verbunden.
(69) Der Rektor: **Dr. Rudolph Laemmel.**

Militärhandschuhe

J. Wiessner
Zürich **Basel**
Bahnhofstrasse 44. Freiestrasse 107.

Unterkleider für den Militärdienst
in bewährten, guten Qualitäten
aus weichen Garnen gestrickt,
speziell für den Dienst.
Militärlinier, Wadenbinden.
J. M. Bauer, Basel
6 Freiestrasse 6. (60)

Reitinstitut Seefeld
Reitgasse **Zürich V** Hufgasse
* Reitunterricht für Anfänger und Vorgefertigte *
Vermietung guterittener Reitpferde
An- und Zureiten sowie Einfahren junger Pferde
Annahme von Pensionspferden
Reitbahn zur Benutzung für Privatpferdebesitzer
(40) **J. Trommer, Reitlehrer.**



(66) **PFERDESTALL-EINRICHTUNGEN**

Offiziere lassen ihre Säbel, Sporen etc. am besten bei **Fr. Eisinger in Basel** vernickeln. Dasselbst wird Feuerverzinnung auch gewissenhaft besorgt. (64)

Freie, einer wissenschaftlichen und künstlerischen Weltanschauung huldigende Männer
von gutem Ruf finden Anschluss an Vereinigung humanitären Charakters.
Zuschriften unter „Idealgesinnte 104“ an **Rudolf Mosse, Basel.** [Zag. B. 702]